

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Harzer, Carina Konrad, Karlheinz Busen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 20/14618 –

Neue Kultur der Zusammenarbeit beim Tierhaltungskennzeichen

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Einführung eines verbindlichen Tierhaltungskennzeichengesetzes (THKG) haben wir in Deutschland die Basis dafür geschaffen, dass Kunden in den Geschäften die Einhaltung von Tierhaltungsstandards erkennen und honorieren können. Dabei haben wir auf bestehende Kennzeichen der Initiative Tierwohl aufgebaut, die bereits mit der privatwirtschaftlichen Kennzeichnung vorangeschritten war. Wie die neuen Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) bestätigen, ist es von Bedeutung, die Kooperation mit funktionierenden privatwirtschaftlichen Konzepten ins Zentrum der politischen Aufgabe zu stellen. Bei derzeit zur Diskussion stehenden Erweiterungen des Tierhaltungskennzeichens etwa auf weitere Tierarten oder andere Verkaufsorte ist dies im besonderen Maße zu berücksichtigen. Im Ergebnisbericht der ZKL wird mit dieser „neue Kultur der Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft“ (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/zukunft-landwirtschaft-bericht-2024.html) eine altbekannte Forderung adressiert: Der Staat muss nicht alles selber regeln, sondern den Akteuren im Markt Raum und Rahmen geben.

Bei der bestehenden Tierhaltungskennzeichnung, die planmäßig ab dem 1. August 2024 verpflichtend in Kraft treten und für Transparenz an der Supermarktkasse sorgen soll, dauern Umsetzungsprobleme in den Ländern weiterhin an. Während die meisten Bundesländer entsprechende Meldestellen zur reibungslosen Anwendbarkeit des THKG für landwirtschaftliche Betriebe eingerichtet haben, bestehen in einzelnen Ländern noch Umsetzungsdefizite (www.schweine.net/news/tierhaltungskennzeichnung-meldeverfahren-laender.html).

1. Wie bewertet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Kritik der Verbände an dem Vorgehen, ein Eckpunktepapier in die Verbändeanhörung zu geben, das in der Bundesregierung noch nicht abgestimmt ist (www.topagrar.com/rind/news/bmel-kriterien-gehen-an-der-realitaet-vorbei-20007718.html)?
 - a) Welche spezifischen Kritikpunkte der Verbände am Vorgehen des Bundesministeriums hält das BMEL für berechtigt?

- b) Welche konkreten Schritte hat das BMEL seit der Kritik unternommen, um die Einwände der Verbände an diesem Vorgehen zu adressieren?

Die Fragen 1 bis 1b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Eckpunktepapier zur Erweiterung der Tierhaltungskennzeichnung auf Rindfleisch diente der Vorbereitung der Umsetzung des zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP geschlossenen Koalitionsvertrages. Dort wurde die Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung vereinbart. Diese Kennzeichnung wurde bereits für frisches Schweinefleisch eingeführt und soll insbesondere auf andere Tierarten und Vermarktungswege ausgeweitet werden. Zudem diente es der Vorbereitung zur Umsetzung der Entschließung der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Bundestagsdrucksache 20/6498. Mit dem Eckpunktepapier sollten im Sinne guter Regierungspraxis und guter Zusammenarbeit frühzeitig betroffene Stakeholder in den Prozess eingebunden werden, um in der frühen Phase der Konzeptentwicklung einen konstruktiven Austausch zu ermöglichen. Anregungen, Kritikpunkte und praxisrelevante Hinweise können so bereits in dieser frühen Projektphase in die weiteren Überlegungen zur Erweiterung der Tierhaltungskennzeichnung mit einbezogen werden.

2. Wie bewertet das BMEL die Kritik der Verbände am unabgestimmten Eckpunktepapier zur Erweiterung des Tierhaltungskennzeichens auf Rindfleisch, und welche Konsequenzen zieht es daraus?
- a) Welche konkreten Anpassungen am Eckpunktepapier zur Erweiterung des THKG auf Rindfleisch wurden seitens des BMEL nach der Kritik der Verbände vorgenommen?
- b) Welche spezifischen Punkte der Kritik der Verbände an dem unabgestimmten Eckpunktepapier hält das BMEL für berechtigt?
- c) Welche konkreten Schritte hat das BMEL seit der Kritik unternommen, um die Einwände der Verbände an diesem Eckpunktepapier zu adressieren?
- d) Wann wird das BMEL den Verbänden ein angepasstes Eckpunktepapier zur Prüfung der vorgenommenen Änderungen vorlegen?

Die Fragen 2 bis 2d werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die seitens der betroffenen Stakeholder vorgetragenen Anmerkungen und Kritikpunkte werden geprüft und in die weiteren Überlegungen zur Ausdehnung der Tierhaltungskennzeichnung auf Rindfleisch einbezogen. Da die Arbeiten am Eckpunktepapier gegenwärtig noch andauern, kann noch nicht vorausgesagt werden, wann eine angepasste Fassung veröffentlicht wird.

3. Welche privatwirtschaftlichen Kennzeichen über die Haltungsbedingungen bei Geflügel und Rindern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?

Der Bundesregierung sind diverse Kennzeichen, Label und Siegel privatwirtschaftlicher Initiativen bekannt. Die Anforderungen dieser Programme an die Haltung von Rindern werden ausgewertet und fließen in die Überlegungen zur Ausweitung der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung mit ein.

4. Welche privatwirtschaftlichen Initiativen sieht das BMEL als Vorbild oder Basis für die Erweiterung des THKG auf Rindfleisch?
 - a) Welche Anforderungen des THKG erfüllen diese Initiativen derzeit?
 - b) Welche Rückmeldungen von Rinderhaltern oder Handelsketten hat das BMEL zu potenziellen Nachteilen eines staatlichen Systems erhalten?

Die Fragen 4 bis 4b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In die Entwicklung eines Konzepts zur Erweiterung der Tierhaltungskennzeichnung auf Rindfleisch, v. a. auf die Entwicklung der Kriterien zu den verschiedenen Haltungformen, fließen insbesondere die derzeit relevanten Empfehlungen, Leitlinien o. ä. von Verbänden, Ländern, anderen EU-Mitgliedstaaten sowie Projekt- und Arbeitsgruppen, u. a. der AG Rind des ehemaligen Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, aber auch Anforderungen bereits existierender privatwirtschaftlicher Kennzeichen, Label und Siegel, ein. Dabei werden alle betroffenen Belange beleuchtet und sachgemäß berücksichtigt. Ein Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurde seitens BMEL mit betroffenen Stakeholdern der Branche erörtert. Dabei wurde deutlich, dass von vielen Stakeholdern eine Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung auf die Außer-Haus-Verpflegung als dringender empfunden wird, weil dort bislang wenige bis keine Informationen zur Haltung der Tiere, von denen die Lebensmittel stammen, vorhanden sind.

5. Welche der bestehenden finanziellen Vorteile aus privatwirtschaftlichen Programmen für den Tierhalter (z. B. Prämienzahlungen aus Handelsverträgen) sieht das BMEL durch die Einführung eines staatlichen Kennzeichens gefährdet?
 - a) Wie plant das BMEL, diese zu sichern?

Die Fragen 5 und 5a werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird keine Gefährdung finanzieller Vorteile aus privatwirtschaftlichen Programmen für die Tierhalterin oder den Tierhalter gesehen, da privatwirtschaftliche Kennzeichen, Label oder Siegel grundsätzlich neben der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung bestehen bleiben können. Es bleibt den Unternehmen im Allgemeinen unbenommen, neben der Tierhaltungskennzeichnung weitere, freiwillige Informationen auf Lebensmitteln anzubringen.

6. Welche Vorteile bieten privatwirtschaftliche Kennzeichen gegenüber einem staatlichen Kennzeichen, auch hinsichtlich der Ergebnisse der ZKL?

Wenngleich diese verschiedenen privatwirtschaftlichen Kennzeichen mit vergleichsweise großer Reichweite auf dem Markt existieren, so sind diese im Gegensatz zur staatlichen Tierhaltungskennzeichnung freiwillig. Daraus folgt, dass die Reichweite der privatrechtlichen Initiativen immer von der Partizipation der Beteiligten abhängt und damit für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie tierhaltende Betriebe weniger verlässlich ist.

In ihren Strategischen Leitlinien und Empfehlungen aus November 2024* kritisiert die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL), dass das Thema der staat-

* <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/zukunftskommission-landwirtschaft.html> Stand 24.01.2025.

lichen Tierhaltungskennzeichnung erst relativ spät aufgegriffen wurde, zu einem Zeitpunkt, zu dem Wirtschaft und Zivilgesellschaft bereits Kennzeichnungsinitiativen ergriffen hatten. Sie empfiehlt der Bundesregierung im ersten Schritt die Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auf die Außer-Haus-Verpflegung und im zweiten Schritt eine konstruktive Weiterentwicklung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes.

7. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung bei einer Erweiterung der Tierhaltungskennzeichnung auf die Außer-Haus-Verpflegung für die Gastronomie?
8. Mit welchem prozentualen Anstieg der Endpreise für Fleischgerichte in der Gastronomie rechnet die Bundesregierung infolge einer Erweiterung des THKG auf die Außer-Haus-Verpflegung?
9. Mit welchem prozentualen Anstieg der Endpreise für Fleischgerichte in Kantinen, Mensen und öffentlichen Einrichtungen und rechnet die Bundesregierung infolge einer Erweiterung des THKG auf die Außer-Haus-Verpflegung?
10. Wie wird sich dieser prozentuale Anstieg der Endpreise auf die Haushalte von Ländern und Kommunen auswirken?
11. Wie viel Geld wird die Ausweitung eines staatlichen Tierhaltungskennzeichens in der Außer-Haus-Verpflegung für den Bürger im Durchschnitt kosten, wenn Steuern sowie Preisanstiege zusammengezählt werden?

Die Fragen 7 bis 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung erwartet mit der Erweiterung der Tierhaltungskennzeichnung auf die Außer-Haus-Verpflegung mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Segment. Damit wird eine informierte Kaufentscheidung nicht nur im Lebensmitteleinzelhandel, sondern beispielsweise auch in der Gastronomie ermöglicht. Bisher gibt es im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung nur wenige bis gar keine Informationen zur Haltung der Tiere, von denen die Lebensmittel stammen. Überdies wird die Leistung der Landwirtinnen und Landwirte für mehr Tierschutz dann auch in diesem Bereich sichtbar.

Mit der Tierhaltungskennzeichnung werden Haltungssysteme beschrieben. Dies geschieht unabhängig von Kosten und Produktpreisen. Daher erwartet die Bundesregierung keinen Anstieg der Endpreise für Fleischgerichte in der Gastronomie, in Kantinen, Mensen oder öffentlichen Einrichtungen infolge einer Erweiterung der Tierhaltungskennzeichnung auf die Außer-Haus-Verpflegung.

12. Welche Annahmen bezüglich der Marktentwicklung (z. B. Preisdruck, Substitutionsprodukte) hat das BMEL bei der Berechnung dieser Auswirkungen getroffen?
13. Auf welcher Grundlage basieren die Annahmen der Bundesregierung über die Auswirkungen der THKG-Erweiterung auf die Gastronomie und die Preisgestaltung von Fleischprodukten?

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMEL konsultiert zur Folgenabschätzung sowie zur Ermittlung des Erfüllungsaufwands von Regelungsvorhaben das Statistische Bundesamt. Dieses ar-

beitet fachlich neutral und beziffert anhand des Leitfadens zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung die zu erwartenden Be- und Entlastungen der betroffenen Normadressaten. So können belastbare Aussagen zum Erfüllungsaufwand sowie zur Folgenabschätzung der Regelungen getroffen werden.

14. Wie wird die Bundesregierung die Bundesländer bei der Erfüllung der Meldepflichten und bei Vollzug des THKG unterstützen?

Der Vollzug des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes obliegt den zuständigen Behörden der Länder. Da die Bundesregierung eine bundeseinheitliche Auslegung des Gesetzes ausdrücklich begrüßt, wurde eine Plattform initiiert, bei der die Länder unter Moderation des BMEL Auslegungsfragen diskutieren können.

15. Mit welchen Konsequenzen haben die Schweinehalter bei unverschuldet verspäteter Abgabe einer Mitteilung zu rechnen?
 - a) In welchen Fällen wird ein Schweinehalter in einem solchen Szenario als „unverschuldet“ eingeordnet?

Die Fragen 15 und 15a werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Vollzug des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes und damit auch die Kontrolle der Einhaltung und Auslegung der Vorschriften dieses Gesetzes obliegt den zuständigen Behörden der Länder. Damit obliegt diesen auch die Beurteilung der Frage, ob ein Verstoß gegen Pflichten des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes vorliegt und ob bzw. wie dieser ggf. geahndet wird, etwa durch Verhängung eines Bußgeldes.

16. Wie will das BMEL aus den Schwierigkeiten des Vollzugs des THKG lernen?
17. Welche Änderungen will das BMEL in einer Novellierung des THKG zur Verbesserung der aktuellen Umsetzungsprobleme, die sich im ersten Jahr offenbaren, vornehmen?

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Bedarf kann ein weiterer Termin zum Austausch von Auslegungsfragen im Rahmen der oben beschriebenen Plattform einberufen werden. Bisher wurde jedoch seitens der Länder kein Bedarf angemeldet. Das BMEL sieht keinen Anpassungsbedarf der bestehenden Regelungen mit Blick auf mögliche Umsetzungsprobleme.

